

Preisblatt

Für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom
Gültig ab 1. Januar 2026

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung (vorläufig)*

Netznutzung mittels Lastprofilen:

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Standardlastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preistabelle		
	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in Cent/kWh
Nettopreis	90,00	7,50
Bruttopreis	107,10	8,93

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. §17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

*Das E-Werk Max Peißker hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2026 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2026 kalkuliert.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass Änderungen der für das Jahr 2026 bislang ermittelten Netzentgelte weiterhin bis spätestens zum 01.01.2026 vorbehalten bleiben müssen. Die vorläufigen Netzentgelte 2026 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss wurde von der Bundesregierung beschlossen und soll aus dem Klima und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2026 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung im parlamentarischen Verfahren verabschiedet wird. Sollte bis zum 05.12.2025 keine Rechtssicherheit bestehen, ist davon auszugehen, dass sich die endgültigen bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte für 2026 entsprechend erhöhen werden.

Wir behalten uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten Netzentgelte führen kann.

Entgelte für Messstellenbetrieb (vorläufig)

Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangzählung

Preistabelle	
Messaufgabe	Messstellenbetrieb jährlich
	- in € -
Niederspannung: Arbeitszähler, Eintarif, ohne Wandler, ohne TK-Komponente	16,00
Niederspannung: Arbeitszähler, Zweitarif, ohne Wandler, ohne TK-Komponente	18,00
Niederspannung: Stromwandler	25,00
Niederspannung: Tarifschaltgerät	14,00

Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.